



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



Anmeldung Ochsenfurter Musiknacht

am Freitag, den 04.08.2022 ab 17.00 Uhr - 23.30 Uhr

Sehr geehrte Gastronom*innen,

wir freuen uns, in diesem Jahr die bereits die 7. Ochsenfurter Musiknacht zu organisieren und mit Euch umsetzen zu dürfen.

Die Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt tritt als Veranstalter der Musiknacht auf und organisiert vor dem Rathaus eine Bühne mit einer Vorgruppe und Hauptband. Im Zuge dessen und zur Refinanzierung, behalten wir uns vor, die Bewirtschaftung mit Getränken und warmen Speisen vor dem Rathaus zu übernehmen. An drei Zugängen der Stadt wird auch wieder der bewährte Verkauf von solidarischen Bändchen eingerichtet.

Der Stadtmarketing e.V. konnte folgende Gruppen verpflichten:

- Frankinelli
- Soul Alliance

Um das Angebot auch für Gäste aus dem Umland möglichst attraktiv zu gestalten, freuen wir uns über Eure Anmeldung weiterer musikalischer Aktivitäten, welche bitte selbstständig zu koordinieren und bei uns anzumelden sind.

Unsere Leistungen bei Anmeldung:

- Anmeldungen und Genehmigungen bei der Stadt Ochsenfurt (Musikveranstaltung und Gastronomische Anmeldung)
- Sicherheitsmaßnahmen durch Sicherheitsdienst, Polizei, Feuerwehr und Bereitschaft der Malteser
- Werbemaßnahmen und Programmheft mit Eurem Logo
- Genehmigung der erweiterten Bestuhlung im Aussenbereich
- GEMA Gebühren
- Infrastruktur (Toiletten, Straßenreinigung und Parkplätze)

NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _

Anmeldungen bitte an:

events@stadtmarketingverein-ochsenfurt.de



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2022

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



Angaben zum Unternehmen

Firma:

Vorname und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon (zur Erreichbarkeit während der Veranstaltung):

E-Mail:

Homepage / Facebook / Instagram:

Ich/Wir nehmen an der Musiknacht teil und (bitte ankreuzen und genaue Angaben für das Programmheft machen)



bespielen eine eigene Bühne mit Musik

Name der Musikgruppe:

Spielzeit(en):

Gastronomisches Angebot:

Die Playlist der Musikstücke übersende ich unaufgefordert und unmittelbar nach der Musiknacht für die Abrechnung der GEMA - Gebühren (trägt Stadtmarketing e.V.).



habe(n) keine eigene Musik oder Band und beteiligen uns als Ausgleich mit einer 120€ Unkostenpauschale

Gastronomisches Angebot:

Stadtmarketing e. V. Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Geschäftsführerin Julia Moutschka

Telefon: +49 9331 802338

Mobil: +49 160 93256908

Fax: +49 9331 803028



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



ALLGEMEIN

Fläche:

Wir benötigen über unsere bereits bei der Stadt beantragten öffentlichen Flächen eine Ausweitung der Fläche auf / um (Fläche beschreiben):

Stromanschluss:

Ich benötige einen Stromanschluss



Soweit möglich stellen wir den gewünschten Stromanschluss zur Verfügung. Stromkabel oder Kabelabdeckungen werden nicht gestellt. Es dürfen keine ungesicherten Stromkabel auf der Straße als Stolperfallen liegen. Diese müssen mit Kabelabdeckungen gesichert werden.

Standplatz:

Standplätze für (z.B. Foodtrucks) können gegen Gebühr beim Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt angefragt werden. Nach Anmeldung aller Ochsenfurter Gastronom*innen wird das Angebot fehlender Speisenangebote durch externe Anbieter vergeben und ergänzt.

Hiermit melde(n) ich/wir uns verbindlich zur Musiknacht 2023 an. Die angehängten Veranstaltungsrichtlinien habe(n) ich/wir gelesen.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT/STEMPEL

Ein verbindlicher Lageplan wird 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn per Mail zugeschickt!

WICHTIGE INFORMATION

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich zusammen mit einem Standortplan, den Auflagen und eventuell einer Rechnung (welche 14 Tage vor der Veranstaltung beglichen sein muss). Um kulinarische Vielfalt und die Ausgabe von Pfandmarken wird gebeten. Farben für Pfandmarken werden nach allen Anmeldungen vergeben.

Stadtmarketing e. V. Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Geschäftsführerin Julia Moutschka
Telefon: +49 9331 802338
Mobil: +49 160 93256908
Fax: +49 9331 803028



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



Veranstaltungsrichtlinien Ochsenfurter Musiknacht 2023

Anlage zur Anmeldung zur 8. Ochsenfurter Musiknacht
(Bedingungen und Auflagen für Teilnehmer)

1. Veranstalter der 8. Ochsenfurter Musiknacht ist der Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt Geschäftsstelle, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 802338, Mail: j.moutschka@stadt-ochsenfurt

2. Genehmigung / Standzuweisung und – besetzung

Genehmigung: Die Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb eines Standes setzt einen schriftlichen Antrag („Anmeldung“) des jeweiligen Bewerbers auf dem dafür vorgesehenen Formular voraus. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt ausschließlich durch den Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt, vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten. Ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standgenehmigung nicht maßgebend. Die Standgenehmigung ist nur rechtswirksam, wenn sie von Stadtmarketing e.V. bestätigt und mögliche Kosten beglichen sind.

Standflächenzuweisung: Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Die Standorte werden vom Veranstalter festgelegt. Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden soweit als möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines in den Vorjahren genutzten Standplatzes besteht nicht.

3. Gastronomische Anbieter • Standbetreiber, welche bei Betrieb ihres Standes gastronomische Leistungen erbringen („Gastronomische Anbieter“), sind bei Ausschank alkoholischer Getränke verpflichtet uns dies gesonderte mitzuteilen, sodass dies auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG) beantragt werden kann. Der Standbetreiber verpflichtet sich, alle behördlichen Auflagen zu erfüllen und insbesondere die gesetzlichen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu befolgen. Diese werden durch den Stadtmarketing e.V. an alle Betreiber versandt. Der Stadtmarketing e.V. haftet nicht für Folgen, die sich für den Standbetreiber aus der Verletzung dieser Bestimmungen ergeben. Das Lebensmittelüberwachungsamt informiert über alle gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Abgabe von Speisen und Getränken ist Einweg-, Plastik- oder Pappgeschirr nicht zulässig. Gastronomische Anbieter sind verpflichtet, mind. einen Abfallbehälter pro Stand aufzustellen und diese bei Bedarf zu leeren. Müllsäcke können vorab beim Stadtmarketing e.V. für 3,50 €/ je Stück erworben werden. Alle Standbetreiber, welche an Ihrem Stand Grills oder Kühlwägen (Propangas) einsetzen oder offenes Feuer nutzen, müssen an ihrem Stand einen geprüften 6kg-ABCPulverfeuerlöscher bereithalten. Das Vorhandensein des Feuerlöschers wird kontrolliert!

Stadtmarketing e. V. Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Geschäftsführerin Julia Moutschka
Telefon: +49 9331 802338
Mobil: +49 160 93256908
Fax: +49 9331 803028



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



4. Fahrzeuge • Das Veranstaltungsgebiet darf nur zum Auf- und Abbau der Stände befahren werden, ein Parken ist unzulässig. Ausgewiesene Parkplätze für Standbetreiber stehen nicht zur Verfügung. • Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge von mind. 3,50 m bzw. 5,00 m müssen gewährleistet werden. • Der Zugang zu den umliegenden Geschäften muss gewährleistet sein. Die erforderlichen Straßensperrungen werden zeitgerecht von der Fachabteilung des Bauhof der Stadt Ochsenfurt durchgeführt. Der Stadtmarketing e.V. ist dazu berechtigt, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge im Veranstaltungsbereich am Freitag, 05.08.2022 durch die Polizei auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

5. Sonstige Pflichten des Standbetreibers • Der Standbetreiber hat an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift les- und sichtbar anzubringen. • Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

6. Haftung / Versicherung • Jeder Standbetreiber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die Besucher, andere Standbetreiber oder der Stadtmarketing e.V. durch die Tätigkeit des Standbetreibers erleiden. Der Standbetreiber hat für seine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen. • Der Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, die jedoch nicht für Schäden eintritt, die durch Standbetreiber verursacht werden. • Der Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt ausgeschlossen. Bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz vorliegt. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Schaden ist jedoch auch hier auf den voraussehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung von Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt ebenso wie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. • Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt – z.B. durch Unwetter, Demonstrationen, Streiks, Naturkatastrophen, u.ä. – gleich welcher Art oder ohne Verschulden des Veranstalters entstehen. • Dem Standbetreiber ist bekannt, dass Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sowie Programmänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sind. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden keine Ansprüche gegenüber Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt begründet.

7. Sauberkeit • Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, die von ihm gemietete Standfläche und deren Umgebung sauber zu halten und für ausreichend Müllentsorgungsmöglichkeiten durch Aufstellen von Müllsäcken zu sorgen (Vgl. Ziffer 4, Abs. 3).

Stadtmarketing e. V. Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Geschäftsführerin Julia Moutschka
Telefon: +49 9331 802338
Mobil: +49 160 93256908
Fax: +49 9331 803028



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023

Stadtmarketing e.V.
OCHSENFURT



8. Strom- und Wasseranschlüsse • Stände, Wasserschläuche, Elektrokabel usw. werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind vom Standbetreiber auf eigene Kosten zu beschaffen. • Die Versorgung mit Wasser und/ oder Strom kann (wenn im Anmeldeformular angegeben) zur Verfügung gestellt werden. Für Schäden, die aufgrund nicht von Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt zu vertretenden Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt übernommen. Der Anschluss an den Stromkasten erfolgt über den Standbetreiber.

9. Produktgruppen/ Abgabebeschränkung • Produktgruppen Der Standbetreiber ist nur berechtigt, die in der Anmeldung angegebenen Produktgruppen anzubieten • Abgabebeschränkungen Der Anbieter verpflichtet sich, seine Waren unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG § 9) an seine Kunden abzugeben. Eine nachweisbare Abgabe von Alkohol an Jugendliche im Sinne des Jugendschutzgesetzes wird mit einer Strafzahlung in Höhe von 500,00 EUR und einer Anzeige geahndet.

10. Weisungen • Die für die einzelnen Straßen/ Plätze ist der Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt während der Veranstaltung gegenüber dem jeweiligen Standbetreiber und dessen Mitarbeitern weisungsbefugt. Den Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. • Seitens der Stadtverwaltung Ochsenfurt Allg. Bürgerdienste/Ordnungsaufgaben, sowie Feuerwehr und Polizei werden Mitarbeiter während der gesamten Veranstaltung unterwegs sein. Auch sie sind gegenüber dem jeweiligen Standbetreiber und dessen Mitarbeitern weisungsbefugt.

11. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten • Mit der Teilnahme an der Ochsenfurter Musiknacht 2022 und der damit einhergehenden Zustimmung zu diesen Veranstaltungsrichtlinien erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung/Abwicklung der Veranstaltung steht. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, außer zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung (s.u.). • Mit der Zustimmung erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Weiterverarbeitung der gemeldeten Aktivitäten an die lokalen Pressemedien sowie zur Veröffentlichung auf der Internetseite des Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt • Der Standbetreiber versichert im Eigentum aller Rechte an Bildmaterial zu sein, das der Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt zur Bewerbung des Stadtfestes überlassen wurde und überträgt diese Rechte widerruflich an Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt • Der Standbetreiber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, über weitere Neuigkeiten, Aktionen des Stadtmarketings und Veranstaltungen zu Zwecken der Geschäftsanbahnung informiert zu werden.

• Nach EU-DSGVO 2016/679 können Sie der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen und – soweit gesetzlich zulässig – deren Herausgabe und/oder Löschung verlangen. In diesem Fall bitten wir um eine kurze Nachricht per eMail an j.moutschka@stadt-ochsenfurt.de.

Stadtmarketing e. V. Ochsenfurt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Geschäftsführerin Julia Moutschka
Telefon: +49 9331 802338
Mobil: +49 160 93256908
Fax: +49 9331 803028



Anmeldung bitte bis spätestens 30.05.2023



12. Gültigkeit der Veranstaltungsrichtlinien • Sollten einzelne Regelungen dieser Veranstaltungsrichtlinien ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Veranstaltungsrichtlinien nicht berührt.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen sind:

Geschäftsführerin Julia Moutschka
Telefon: +49 9331 802338
Mobil: +49 160 93256908
Fax: +49 9331 803028
j.moutschka@stadt-ochsenfurt.de

NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _ NEU _

Anmeldungen bitte an:

events@stadtmarketingverein-ochsenfurt.de